



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10, 01075 Dresden

An den Präsidenten
des Sächsischen Landtages
Herr Erich Iltgen MdL
Bernhard-von Lindenau-Platz 1

Dresden, *06.05.2002*

Aktenzeichen: 17(5)-0141.50/3/6046
(Bitte bei Antwort angeben)

01067 Dresden

Drucksache 3/6046
Große Anfrage der Fraktion der PDS, zum Thema:
„Fachpolitiken und Maßnahmen zum Klimaschutz in Sachsen“

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Große Anfrage wie folgt:

Frage 1: In welchem Grade hält die Staatsregierung die Aussagen der Klimaprognose für Sachsen 2040/2060 für politisch handlungsbestimmend?

Die Sächsische Staatsregierung geht bei ihren Handlungen im Bereich des Klimaschutzes – auch im Sinne des Vorsorgeprinzips – davon aus, dass die Zusammenschau derzeitiger Erkenntnisse politisch einen integrierten Klimaschutzansatz mit folgenden Schwerpunkten rechtfertigt:

- Beitrag zur Verminderung der anthropogen bedingten Ursachen des globalen Klimawandels (Senkung der Treibhausgasemissionen in Sachsen = Sächsisches Klimaschutzprogramm)
- Diagnose und Prognose des Klimawandels in Sachsen
- Entwicklung von Anpassungsstrategien an veränderte Klimabedingungen.

Ein Ziel des Konzeptes besteht also darin, das künftige Klima auf dem neuesten wissenschaftlichen Stand mit möglichst geringer Fehlerbreite zu prognostizieren, die möglichen Klimafolgen abzuschätzen und für die einzelnen Schutzgüter fallweise notwendige Maßnahmen im Sinne einer Schadensbegrenzung einzuleiten. Besonders langen Vorlauf benötigen derartige Maßnahmen in den Bereichen Forstwirtschaft und Wasserhaushaltsplanung.

Frage 2: Dem heutigen Klima welcher Region in Mitteleuropa würden die für Sachsen 2040/2060 prognostizierten Veränderungen der Jahres- und Maximaltemperaturen sowie der Jahresniederschläge und ihrer Verteilung im Jahresverlauf entsprechen?

In Sachsen wird sich voraussichtlich ein Klima einstellen, das hinsichtlich Form und Amplitude der Jahresgänge mit den heutigen Klimaverhältnissen in keiner Region Europas direkt vergleichbar ist.

Die aktuellen Klimaszenarien für Sachsen zeigen, dass in etwa 50 Jahren die Sommer voraussichtlich wesentlich wärmer und trockener, die Winter deutlich milder ausfallen werden.

Frage 3: Beabsichtigt die Staatsregierung in absehbarer Zeit weitere Untersuchungen über die langfristige Klimaentwicklung in Sachsen anstellen zu lassen?

Die Untersuchung langfristiger Klimaänderungen wird in Sachsen kontinuierlich auf der Grundlage des jeweils neuesten wissenschaftlichen Standes fortgesetzt. Eine Aktualisierung und Verfeinerung der vorliegenden Klimaprognose wird in diesem Jahr begonnen.

Bisher fehlt in fast allen Untersuchungen zum Klimawandel die Betrachtung der erwarteten Häufung von Witterungsextremen. Von sächsischer Seite wurde inzwischen die wissenschaftliche Entwicklung eines entsprechenden regionalen Klimamodells in Deutschland initiiert.

Frage 4: Wird die Auffassung von Vertretern führender Institute der Wissenschaft geteilt, dass die Klimapolitik in Bund und Land wesentlich intensiver betrieben werden muss, wenn das Reduktionsziel von 2005 auch nur annähernd erreicht werden soll (bitte begründen)?

Obwohl im Freistaat Sachsen die selbst gesteckten Ziele des Klimaschutzprogramms zum heutigen, sehr frühen Zeitpunkt der Betrachtung im Fahrplan liegen (siehe auch Frage 7), bedarf es sicher weiterer intensiver Anstrengungen, um dem Klimaschutz die erforderliche gesamtgesellschaftliche Bedeutung zu verleihen. In seinem jüngsten Gutachten für die Bundesregierung hat der Sachverständigenrat für Umweltfragen ausgeführt, dass die Reduktionsziele bei kontinuierlicher Weiterentwicklung und Anwendung der vorhandenen Instrumente erreichbar sind.

Frage 5: Welche Entwicklung hat die Primär- und die Endenergieintensität in Sachsen seit 1998 gesamtwirtschaftlich und nach Branchen genommen (absolut und temperaturbereinigt); wie steht Sachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern?

Die Primärenergieintensität stieg im Jahr 2000 im Vergleich zum Jahr 1998 um 2,1 %. Grund hierfür ist ein höherer Primärenergieverbrauch durch den Einsatz von Rohbraunkohle in den neu in Betrieb genommenen Kraftwerken Lippendorf und Boxberg. Die Endenergieintensität hingegen nahm im gleichen Zeitraum um 5 % ab.

Temperaturbereinigte Angaben liegen der Staatsregierung nicht vor.

Primär- und Endenergieverbrauch, sowie die Energieintensität bezogen auf beide Energieformen sind in folgender Übersicht dargestellt:

Sachsen		1998	1999	2000	Entwicklung 2000/1998 in Prozent
Primärenergieverbrauch	in PJ	549,4	534,7	578,7	5,3
Endenergieverbrauch	in PJ	355,2	355,3	347,8	-2,1
davon					
- Industrie	in PJ	63,0	65,5	67,6	7,3
- Verkehr	in PJ	102,0	104,8	103,4	1,4
- Haushalte	in PJ	106,0	103,8	101,9	-3,9
- Dienstleistung	in PJ	84,2	81,3	74,9	-11,0
Bruttoinlandprodukt	in Mrd. €	68,82	69,79	70,97	3,1
Primärenergieintensität	in GJ/1000 €	7,98	7,66	8,15	2,1
Endenergieintensität	in GJ/1000 €	5,16	5,09	4,90	-5,0
davon Branchen					
- Industrie	in GJ/1000 €	0,92	0,94	0,95	4,1
- Verkehr	in GJ/1000 €	1,48	1,52	1,50	1,4
- Haushalte	in GJ/1000 €	1,54	1,51	1,48	-3,9
- Dienstleistung	in GJ/1000 €	1,22	1,18	1,09	-11,0

Für einen Vergleich Sachsens mit anderen Bundesländern liegt aufgrund fehlender Veröffentlichungen anderer Bundesländer nur eine eingeschränkte Datenbasis vor. Zudem hat zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur Sachsen die Primär- und Endenergie-daten des Jahres 2000 veröffentlicht. Ein Vergleich ist deshalb nur in nachfolgender Form möglich:

	Primärenergieintensität			Endenergieintensität		
	1998	1999		1998	1999	
	in GJ/ 1000 €	in GJ/ 1000 €	Veränderung in Prozent ¹⁾	in GJ/ 1000 €	in GJ/ 1000 €	Veränderung in Prozent ¹⁾
NRW	9,6	9,2	-5,0	5,7	5,4	-4,4
M-V	6,0	6,0	-0,7	5,0	4,9	-2,1
S-H	9,3	9,9	7,0	5,3	5,1	-4,0
B-W	6,0	5,8	-3,3	4,1	4,0	-2,6
Bremen	8,1	7,5	-6,4	5,9	5,6	-5,6
Berlin	4,2	4,4	6,1	3,4	3,7	8,3
Brandenburg	15,7	13,8	-12,2	7,3	6,7	-8,9
TH	6,2	6,1	-1,6	5,6	5,5	-1,2
BY	6,4	6,2	-3,1	4,4	4,2	-2,5
Saarland	12,1	11,3	-6,1	8,1	7,8	-3,4
SN	8,0	7,6	-4,3	5,2	5,1	-1,7
Deutschland	7,7	7,4	-3,6	5,1	4,9	-3,8

¹⁾ Abweichung durch Rundung

Der Rückgang der Primärenergieintensität hat sich in Sachsen günstiger entwickelt als der bundesdeutsche Durchschnitt dieses Wertes. Lediglich die Länder Nordrhein-Westfalen, Bremen, Brandenburg und Saarland liegen hier noch günstiger.

Frage 6: Welche Wirkungen auf das Reduktionsziel sind in Sachsen aus der Entwicklung der energieextensiven privaten Dienstleistungsbereiche im Verhältnis zum produzierenden Gewerbe im Zeitraum bis 2005/2010 (Betrachtungszeitraum) zu erwarten?

Im Gegensatz zum Begriff „Produzierendes Gewerbe“ ist der Begriff „Energieextensiver privater Dienstleistungsbereich“ wirtschaftsstatistisch nicht eindeutig definiert. Eine exakte Abgrenzung/Zuordnung dieses Wirtschaftsbereichs ist deshalb nicht möglich.

Frage 9: Welche regionalen Verschiebungen der CO₂-Emissionen werden aus der im Betrachtungszeitraum erwarteten Bevölkerungswanderung von Ost nach West entstehen; welchen absoluten Wert werden diese Verschiebungen im Betrachtungszeitraum erreichen?

Das sächsische Klimaschutzprogramm formuliert kein einwohnerspezifisches, sondern ein absolutes Ziel der Einsparung von 2,5 Mio. t CO₂.

Das Statistische Bundesamt nimmt in seiner 9. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung bis 2050 für den Freistaat Sachsen im Zeitraum 2001 bis 2015 einen negativen Wanderungssaldo von 110.800 Personen gegenüber den alten Ländern an. Gegenüber den neuen Ländern und Berlin wird im Zeitraum 2001 bis 2015 ein negativer Wanderungssaldo von 2.400 Personen prognostiziert.

Legt man diese Prognose zu Grunde, ergibt das Einsparungsziel von 2,5 Mio. t CO₂, dass bis 2010 rund 600 kg CO₂ pro Einwohner und Jahr weniger emittiert werden müssen. Geht man hingegen davon aus, dass ein insgesamt ausgeglichener Wanderungssaldo eintritt, ergibt sich ein einwohnerspezifisches Reduktionsziel von nur 583 kg CO₂.

Frage 10: In welchem Umfang können in Sachsen von den Maßnahmen des Bundes (Wirkungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, Markteinführungsprogramms für erneuerbare Energien, 100.000-Dächer-Programms u. a.) Minderrungen der CO₂-Emissionen erwartet werden?

Unter Berücksichtigung der vom Bund durchgeführten Breitenförderung wurde das sächsische Förderprogramm „Immissions- und Klimaschutz einschließlich der Nutzung erneuerbarer Energien“ überarbeitet und an die Bundesförderung angepasst. Das bedeutet, dass der private und der gewerbliche Sektor in den Bereichen Solarthermie, Fotovoltaik und Biomasse vom Bund abgedeckt werden. Die sächsische Förderung konzentriert sich somit auf die verbleibenden Antragsgruppen (öffentlicher Bereich, soziale, kirchliche, karitative und gemeinnützige Einrichtungen) sowie auf Pilot- und Demonstrationsvorhaben. Auf Grund dieser Anpassung wird die CO₂-

Aussagen über spezielle Wirkungen auf das Reduktionsziel in Sachsen können deshalb nicht getroffen werden.

Frage 7: Mit welcher Wahrscheinlichkeit werden die einzelnen im Klimaschutzprogramm für Sachsen technologie- und energieträgerbezogen ausgewiesenen Vorgaben für die Reduzierung der klimarelevanten Gase aus aktueller Sicht erreicht?

Der aktuelle Stand zum sächsischen Klimagasinventar ist bis zum Jahr 2000 erfasst. Dazu kann eingeschätzt werden, dass das Ziel erreichbar erscheint, 2,5 Mio. t CO₂-Äquivalente im Bereich Kleinverbraucher, Haushalte, Verkehr und Industrie bis zum Zeitraum 2005/2010 einzusparen. Vollständige energieträgerbezogene Vorgaben zur Treibhausgasreduzierung enthält das Klimaschutzprogramm nicht. Es enthält nur Aussagen zum Bereich der erneuerbaren Energien. Um eine umfassende Aussage zur Entwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien machen zu können, ist der zu betrachtende Zeitraum viel zu kurz; die Zahlen des Klimaschutzprogramms in diesem Bereich fußen bereits auf den Bilanzen des Jahres 2000.

Frage 8: Werden die für den Gebäudebestand in Sachsen gesetzten Ziele im CO₂-Minderungsszenario des Klimaschutzprogramms angesichts des Überangebots auf dem Wohnungsmarkt und vor dem Hintergrund der getätigten massiven Investitionen zur energetischen Sanierung der Gebäudesubstanz und der Heizungsmodernisierung für erreichbar gehalten?

Eine möglichst weitgehende Ausschöpfung des im Klimaschutzprogramm angegebenen Minderungspotenzials um 41 % wird nur durch komplexe Maßnahmepakete erreichbar sein. Dabei wird auch die gezielte Einbeziehung von Maßnahmen zum Abbau des Wohnraumüberangebots eine Rolle spielen.

Für die weitere Sanierung des Gebäudebestandes wird die erfolgreiche Einführung des sächsischen Energiepasses starke Impulse geben. Allein in den Pilotprojekten der Städte Zwickau und Dresden sind in kürzester Zeit über 700 Anträge auf Erstellung eines Energiepasses eingegangen. Die gute Resonanz zeigt, dass die Bereitschaft der Gebäudebesitzer zu weiteren Maßnahmen der wärmetechnischen Sanierung durchaus vorhanden ist.

Einsparung der Maßnahmen der Bundesförderung verstärkt Einfluss auf die Erreichung des sächsischen Klimaschutzziels haben.

Im Rahmen des Marktanzreizprogramms erneuerbare Energien des Bundes wurden von August 1999 bis Dezember 2001 für Sachsen 3.472 solarthermische Anlagen und 320 Biomasseanlagen bewilligt. Die Durchführung dieser Maßnahmen führt zu einer CO₂-Einsparung von ca. 9.050 Tonnen pro Jahr.

Im 100.000-Dächer-Solarstrom-Programm wurden vom 1.1.1999 bis 31.12.2001 254 Anlagen mit einer Nennleistung von 0,84 MW bewilligt.

Frage 11: Wie bewertet und berücksichtigt der Bund die Tatsache, dass nach dem Klimaschutzprogramm der Staatsregierung in Sachsen die CO₂-Emissionen von 1998 bis 2005/2010 absolut um 5,8 Millionen Tonnen auf insgesamt 44,3 Mio. t ansteigen sollen und damit andere Bundesländer diese Erhöhung kompensieren müssen, wenn Deutschland die Reduktionsziele erreichen will?

Die Erhöhung des CO₂-Ausstoßes im Betrachtungszeitraum ist in erster Linie auf die Inbetriebnahme der neuen Kraftwerksblöcke in Boxberg und Lippendorf, die mit weltweit führenden Wirkungsgraden arbeiten, zurückzuführen. Bei einer auf Deutschland gerichteten Bilanzierung kommt dieser hohe Wirkungsgrad der Verringerung des absoluten Ausstoßes an Treibhausgasen sehr zugute. Andere Bundesländer profitieren durch Strombezug aus diesen modernen, emissionsarmen Braunkohleerzeugungsanlagen erheblich von den in Sachsen getätigten Investitionen. Diesen Umstand berücksichtigt der Bund und würdigt das sächsische Engagement für den Klimaschutz.

Frage 12: Welche über das bisherige Klimaschutzprogramm Sachsen hinausgehenden Anstrengungen gedenkt die Staatsregierung zu unternehmen, um zum weiteren Abbau der in Deutschland noch vorhandenen Lücke in der Erfüllung der Klimaschutzziele beizutragen?

Nach weniger als einem Jahr seit Beschluss des Klimaschutzprogramms, das Anstrengungen im Zeithorizont eines Jahrzehnts dokumentiert, können weitere konkrete Maßnahmen derzeit nicht genannt werden.

Frage 13: Welcher Ausgabenumfang der mittelfristigen Finanzplanung dient unmittelbar Klimaschutzzwecken beziehungsweise wird mittelbar (nicht quantifizierbar) als "klimaschutzrelevant" und als "klimaschadrelevant" zu bewerten sein?

Das Förderprogramm für Vorhaben des Immissions- und Klimaschutzes einschließlich der Nutzung erneuerbarer Energien hat für das Haushaltsjahr 2002 einen Umfang von ca. 6 Mio. €.

Im Rahmen der Technologieförderung können erfahrungsgemäß Fördermittel in Höhe von durchschnittlich 2 Mio. €/a mittelbar dem Klimaschutz zugeordnet werden.

Mittelbare Auswirkungen haben auch die Förderprogramme im Bau- und Wohnungswesen, da u. a. Baumaßnahmen in städtebaulich bedeutsamen Sanierungsgebieten, der Abriss (meist unbewohnten) Wohnraums und die Errichtung und die Sanierung von Wohneigentum gefördert werden.

Im Bereich der Wohneigentumsbildung/-sanierung sind die Bauherren aufgefordert, ihre Bauvorhaben in kosten-, flächen- und energiesparender Bauweise auszuführen. Konkrete Vorgaben sind hier jedoch nicht zweckmäßig und können demzufolge auch nicht dargestellt werden.

Darüber hinaus beteiligt sich der Freistaat Sachsen am Wohnraum-Modernisierungsprogramm II der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Es dient der zinsgünstigen, langfristigen Finanzierung von Investitionen zur Modernisierung und Instandsetzung von bestehendem Wohnraum, inkl. Maßnahmen an Plattenbauten, in den neuen Ländern.

Frage 14: Mit welchen neuen wirtschaftlichen, ordnungsrechtlichen und raumplanerischen Instrumenten gedenkt die Staatsregierung die angestrebte Verlagerung erheblicher Anteile des motorisierten Individualverkehrs auf umweltverträglichere Verkehrsträger zu bewirken?

In den Grundsätzen und Zielen des Landesentwicklungsplanes Sachsen und des Fachlichen Entwicklungsplanes Verkehr (FEV) sind die Vorstellungen der Raum-

ordnung für einen umweltverträglichen Verkehr enthalten. Die Verknüpfung von Verkehrs- und Raumentwicklung wird insbesondere im Leitbild des FEV angesprochen.

Damit werden auch die verkehrspolitischen Rahmenbedingungen gesetzt, um sinnvolle Verlagerungseffekte vom motorisierten Individualverkehr auf andere Verkehrsträger zu erreichen.

Wirtschaftliche und ordnungsrechtliche Maßnahmen und Instrumente sollen sich an den Grundaussagen des FEV orientieren. Es besteht jedoch der Grundsatz der freien Verkehrsmittelwahl und es wird angestrebt, durch Vernetzung der Verkehrsträger jedes Verkehrsmittel dort einzusetzen, wo die größten Effekte zu erwarten sind.

Frage 15: Gedenkt die Staatsregierung in den nächsten Jahren zusätzliche Haushaltsmittel für Investitionen in den ÖPNV/SPNV durch Umschichtung innerhalb des Verkehrshaushaltes zu mobilisieren (Antwort bitte begründen)?

Nein.

Den Haushaltsgrundsätzen folgend, weist die Staatsregierung die Investitionen für ÖPNV/SPNV bei den einschlägigen Titeln des Verkehrshaushaltes nach. Umschichtungen innerhalb des Verkehrshaushaltes sind nicht geplant.

Frage 16: Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, Gemeinden, die durch motorisierten Individualverkehr stark belastet sind, durch Fahrpreisstützungen im ÖPNV/SPNV eine dauerhaften Wende in der Verkehrsmittelwahl zu Gunsten des Umweltverbunds zu ermöglichen?

Keine.

Über die gemäß § 7 ÖPNVG zur Verfügung stehenden sind weitere Mittel nicht verfügbar.

Frage 17: Welche Ziele hat sich die Staatsregierung zur Reduzierung der CO₂-Emissionen im eigenen Geschäftsbereich gestellt; wie ist der Erfüllungsstand aktuell einzuschätzen?

Die sächsische Staatsregierung will mit dem vorliegenden Klimaschutzprogramm nicht nur andere Entscheidungsträger und Akteure dazu anregen, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, sondern selbst auch beispielhaft handeln. Dieser Vorbildfunktion will sie durch Umsetzung verschiedener Maßnahmen, wie:

- Berücksichtigung des Umweltschutzes bei Beschaffung und Vergabe von Leistungen
- Umweltfreundliche Beschaffung im Fahrzeugwesen
- Mobilitätsmanagement im eigenen Geschäftsbereich
- Arbeit der Energieleitstelle für die landeseigenen Liegenschaften
- Beschaffung energieeffizienter Bürogeräte

gerecht werden. Konkrete Ziele der CO₂-Minderung sind dabei noch nicht fixiert.

Mehrere Behörden führen ein Umweltmanagementsystem nach EU-Umweltaudit-Verordnung (EMAS-II) ein. Gerade dabei werden Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz umgesetzt.

Frage 18: Welche Vereinbarungen konnten mit den kommunalen Spitzenverbänden in Sachsen über die Reduzierung der klimarelevanten Emissionen in den Geschäftsbereichen der Gemeinden und Landkreise bisher getroffen werden?

Bisher konnten keine derartigen Vereinbarungen getroffen werden.

Frage 19: Mit welchen Mitteln und Methoden gedenkt die Staatsregierung darauf hinzuwirken, dass sich die Kommunen bei ihren Investitionsentscheidungen an die im Klimaschutzprogramm aufgeführten Maßnahmen, wie Orientierung auf kurze Wege, Standorte für publikumsintensive Einrichtungen in der Nähe zum ÖPNV, gute Erreichbarkeit für Fuß- und Radverkehr u. a. halten?

Kommunale Investitionsentscheidungen unterliegen im Grundsatz der kommunalen Planungshoheit. Die Städtebau- und Wohnungspolitik des Freistaates Sachsen orientiert im Rahmen des Stadtumbaus auf eine forcierte Innenstadtentwicklung und die Schrumpfung der Städte vom Rand her; sie ist daher mittelbar auf das Klimaschutzziel ausgerichtet. Gegenwärtig erarbeiten über 100 sächsische Städte und Gemeinden Integrierte Stadtentwicklungskonzepte, die sowohl konzeptionelle Grundlage